Neue BauO und SBauVO NRW - Änderungen im Brandschutz.

Workshop zur Umsetzung der Brandschutzanforderungen der neuen Bauordnung und Sonderbauverordnung in NRW.

Seminar	Zurzeit keine Termine	Teilnahmebescheinigung
Präsenz	8 Unterrichtseinheiten	

Seminarnummer: 14451

Stand: 09.11.2026. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter https://akademie.tuv.com/s/14451

Die neue Landesbauordnung ist seit 2018 in Kraft, die Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten seit 2016. Wie Sie die auch von Behörden und Sachversicherern verlangte Umsetzung der Brandschutzanforderungen bei der Gebäudeplanung und -ausführung am besten bewerkstelligen, erfahren Sie in diesem Workshop anhand von Best-Practice-Beispielen.

Nutzen

- Lernen Sie die aktuellen Änderungen der BauO NRW kennen.
- Sie profitieren von den unterschiedlichen Sichtweisen eines Sachverständigen und eines Behördenvertreters auf die Regelungen der BauO und können mit diesen geeignete Wege der praktischen Umsetzung diskutieren.
- Ausgerüstet mit dem aktuellen Praxis-Know-how wissen Sie Fehler bei der Genehmigungs- und Bausphase sowie daraus entstehende Verzögerungen und Mehrkosten zu vermeiden.

Zielgruppe

Ingenieure, Architekten, Bauleiter und Behördenvertreter.

Inhalte des Seminars

- Novellierung der BauO NRW mit Schwerpunkt auf die Brandschutzvorschriften
- Novellierung der SBauVO NRW mit Schwerpunkt auf die Brandschutzvorschriften
- Praxisbeispiele - Beurteilung von verschiedenen Objekten nach alter und neuer BauO und SBauVO NRW

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter https://akademie.tuv.com/s/14451 und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.